

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/6013 –**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-Operation EUNAVFOR MED als ein Teil der Gesamtinitiative der EU zur Unterbindung des Geschäftsmodells der Menschen schmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 16. September 2015 die Beteiligung an der EU-Operation EUNAVFOR MED mit bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 21. Oktober 2015 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Im Rahmen des von der EU verfolgten umfassenden Ansatzes zur Bewältigung der humanitären Katastrophe im Mittelmeer, der bereits tausende von Flüchtlingen zum Opfer gefallen sind, hat der Rat für auswärtige Beziehungen der EU am 18. Mai 2015 mit Beschluss (GASP) 2015/778 die Einrichtung der Operation EUNAVFOR MED zur Unterbindung des Geschäftsmodells der Menschen schmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer beschlossen. Der Beschluss teilt die Operation in mehrere Phasen ein. Während in der ersten Phase lediglich Informationen über Migrationsnetzwerke im Operationsgebiet gesammelt werden, sieht Phase 2 darüber hinaus die Beschlagnahme und das Umleiten von Schiffen vor, die im Verdacht stehen, für Menschen schmuggel bzw. Menschenhandel benutzt zu werden. Beschlagnahme oder Umleitung auf hoher See (Phase 2 i) können aufgrund einschlägiger Resolutionen des Sicherheitsrates der VN bzw. mit Zustimmung des betroffenen Küstenstaates aber auch in nationalen Hoheitsgewässern erfolgen (Phase 2 ii). In Phase 3 können gegen derartige Schiffe weitergehende Maßnahmen bis hin zu Zerstörung oder Unbrauchbarmachung ergriffen werden. Ausweislich seines Beschlusses vom 18. Mai 2015 obliegt dem Rat die Bewertung, ob die Bedingungen für den Übergang in die jeweils nächste Phase gegeben sind, während das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) der EU befugt ist, auf der Grundlage dieser Bewertung den Zeitpunkt des Übergangs zu bestimmen.

Mit Beschluss (GASP) 2015/972 vom 22. Juni 2015 hat der Rat Phase 1 von EUNAVFOR MED eingeleitet, an der sich Deutschland zurzeit mit zwei maritimen Einheiten der Bundesmarine beteiligt, die am 30. Juni 2015 dem Komman-

deur der Operation unterstellt wurden. Am 14. September 2015 hat der Rat festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Übergang in Phase 2 i) gegeben sind. Die Bundesregierung hat am 16. September 2015 beschlossen, sich auch an dieser Phase der Operation zu beteiligen und dafür bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten einzusetzen, wobei diese Personalgrenze bei Kontingentwechseln und in Notsituationen vorübergehend überschritten werden kann.

Die deutsche Beteiligung erfolgt im Rahmen und nach den Regeln eines Systems kollektiver Sicherheit gemäß Artikel 24 Abs. 2 GG. Die völkerrechtliche Grundlage bilden das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15. November 2000 einschließlich seines Zusatzprotokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land- See- und Luftweg in Verbindung mit den Beschlüssen des Rates der Europäischen Union vom 18. Mai 2015 und vom 22. Juni 2015.

Die deutschen Kräfte sollen eingesetzt werden können, solange ein entsprechender Beschluss des Rates der Europäischen Union und die erforderliche konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, jedoch nicht länger als bis zum 31. Oktober 2016.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GO BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6013 anzunehmen.

Berlin, den 29. September 2015

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6013** in seiner 124. Sitzung am 24. September 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Die Bundesregierung hat am 16. September 2015 die Beteiligung an der EU-Operation EUNAVFOR MED mit bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 21. Oktober 2015 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Im Rahmen des von der EU verfolgten umfassenden Ansatzes zur Bewältigung der humanitären Katastrophe im Mittelmeer, der bereits tausende von Flüchtlingen zum Opfer gefallen sind, hat der Rat für auswärtige Beziehungen der EU am 18. Mai 2015 mit Beschluss (GASP) 2015/778 die Einrichtung der Operation EUNAVFOR MED zur Unterbindung des Geschäftsmodells der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer beschlossen. Der Beschluss teilt die Operation in mehrere Phasen ein. Während in der ersten Phase lediglich Informationen über Migrationsnetzwerke im Operationsgebiet gesammelt werden, sieht Phase 2 darüber hinaus die Beschlagnahme und das Umleiten von Schiffen vor, die im Verdacht stehen, für Menschenschmuggel bzw. Menschenhandel benutzt zu werden. Beschlagnahme oder Umleitung auf hoher See (Phase 2 i) können aufgrund einschlägiger Resolutionen des Sicherheitsrates der VN bzw. mit Zustimmung des betroffenen Küstenstaates aber auch in nationalen Hoheitsgewässern erfolgen (Phase 2 ii). In Phase 3 können gegen derartige Schiffe weitergehende Maßnahmen bis hin zu Zerstörung oder Unbrauchbarmachung ergriffen werden. Ausweislich seines Beschlusses vom 18. Mai 2015 obliegt dem Rat die Bewertung, ob die Bedingungen für den Übergang in die jeweils nächste Phase gegeben sind, während das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) der EU befugt ist, auf der Grundlage dieser Bewertung den Zeitpunkt des Übergangs zu bestimmen.

Mit Beschluss (GASP) 2015/972 vom 22. Juni 2015 hat der Rat Phase 1 von EUNAVFOR MED eingeleitet, an der sich Deutschland zurzeit mit zwei maritimen Einheiten der Bundesmarine beteiligt, die am 30. Juni 2015 dem Kommandeur der Operation unterstellt wurden. Am 14. September 2015 hat der Rat festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Übergang in Phase 2 i) gegeben sind. Die Bundesregierung hat am 16. September 2015 beschlossen, sich auch an dieser Phase der Operation zu beteiligen und dafür bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten einzusetzen, wobei diese Personalgrenze bei Kontingentwechseln und in Notsituationen vorübergehend überschritten werden kann.

Die deutsche Beteiligung erfolgt im Rahmen und nach den Regeln eines Systems kollektiver Sicherheit gemäß Artikel 24 Abs. 2 GG. Die völkerrechtliche Grundlage bilden das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15. November 2000 einschließlich seines Zusatzprotokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land- See- und Luftweg in Verbindung mit den Beschlüssen des Rates der Europäischen Union vom 18. Mai 2015 und vom 22. Juni 2015.

Die deutschen Kräfte sollen eingesetzt werden können, solange ein entsprechender Beschluss des Rates der Europäischen Union und die erforderliche konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, jedoch nicht länger als bis zum 31. Oktober 2016.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat über den Antrag auf Drucksache 18/6013 im Umlaufverfahren abgestimmt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/6013 in seiner 67. Sitzung am 28. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/6013 in seiner 46. Sitzung am 29. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/6013 in seiner 41. Sitzung am 29. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/6013 in seiner 41. Sitzung am 29. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/6013 in seiner 48. Sitzung am 29. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 29. September 2015

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.